

Überlassungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Aalen, Amt für Soziales, Jugend und Familie, Marktplatz 30, 73430 Aalen,
vertreten durch

Frau/Herrn

Organisation (z. B. Verein).....

Anschrift

Telefon mobil E-Mail

nachstehend Nutzungsberechtigter genannt.

Folgende Räume werden überlassen:

- _ Nachbarschaftszentrum (Multifunktionshalle)
- _ mit Foyer
- _ mit Mensa (gemäß Ziff. 2 der Nutzungs- und Entgeltordnung)
- _ Jugendtreff

Datum der Veranstaltung:, Wochentag

Uhrzeit: von Uhr bis Uhr (max. 1 Uhr)

Gesamt-Nutzungsdauer: von Uhr bis Uhr

Bezeichnung der Veranstaltung:

Erwartete Teilnehmerzahl:.....

Es gelten insbesondere folgende Bestimmungen:

1. Anweisungen des Personals der Stadt bzw. deren Bevollmächtigten muss Folge geleistet werden.
2. Bei Privatveranstaltungen (z.B. Familienfeiern) ist die Personenzahl auf **100 Personen** begrenzt.
3. Die Räume müssen nach der Benutzung besenrein verlassen werden (gemäß Ziff. 4.3 der der Nutzungs- und Entgeltordnung).
4. Bei Verschmutzung des Außenbereiches muss dieser gesäubert werden.
5. Evtl. Schäden und besondere Vorkommnisse sind den Verantwortlichen sofort zu melden.
6. Für Schäden haftet o. g. Nutzungsberechtigter.
7. Die vereinbarte Nutzungszeit ist einzuhalten.
8. Die Besucher der Veranstaltung sind vom Nutzungsberechtigten auf die hierfür vorgesehenen Parkplätze (Festplatz Unterrombach) hinzuweisen (siehe beiliegenden Plan).

9. Mit Rücksicht auf Nachbarn ist Lärm im und um das Nachbarschaftszentrum zu vermeiden.
10. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
11. Die Verwendung gewaltverherrlichender, verfassungswidriger Texte sowie die Verharmlosung von Drogenkonsum usw. ist verboten.
12. Das Mitbringen und die Abgabe von branntweinhaltigen Getränken ist verboten.
13. Offenes Feuer und pyrotechnische Effekte und sonstige feuergefährliche Stoffe dürfen nicht verwendet werden.
14. Der Verkauf von Getränken und Lebensmitteln muss vor der Veranstaltung mit der Hausleitung abgeklärt werden.
15. Die weiteren Bestimmungen der Nutzungsordnung und der Entgeltordnung sind zu beachten, diese sind Bestandteil dieser Überlassungsvereinbarung. Der Nutzungsberechtigte hat bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung den Programmablauf, Bestuhlungswünsche usw. an untenstehende Ansprechpartner schriftlich, ggf. per Fax mitzuteilen.
16. Es können nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet werden!

Ansprechpartner:

Hausleitung Christina Weiland, ☎ 0162 29 27 956, ✉ christina.weiland@aalen.de

Hausmeister Herr Kohler, ☎ 0162 29 27 861

Aalen, den

.....

Nutzungsberechtigter

.....

Stadt Aalen

Verteiler:

- Kopie Nutzungsberechtigter,
- Kopie Amt 65,
- Kopie Herr Kohler (Postfach GMS Welland) ,
- Kopie Herr Rehn, Schulleitung GS Welland,
- Kopie Frau Fröhlich, Leitung Schülerhaus,
- Kopie bei Bauhof, Gebäudereinigung, Herr Jakl